



# Umgang mit Werbung und PR & Bekleidung Ein Leitfaden des DBS für die Paralympischen Spiele in PyeongChang 2018







#### Inhalt

#### Einleitung Werbung und Markenschutz Werbung mit Mitgliedern der Deutschen Paralympischen Mannschaft I Freigaben für Partner des DBS I Freigaben für NICHT-paralympische Sponsoren Medienarbeit von Mitgliedern der Deutschen Paralympischen Mannschaft I Video- und Audio-Aufnahmen I Fotos I Live-Interviews mit Non-Right-Holders

I Online-Interviews / Live-Chats

	I Paralympische Zeichen und Begriffe I Werbung und Sponsoring I Domains / Applikationen / Account-Namen I Hashtags und Links
13 - 15	Offizielle Bekleidung der Deutschen Paralympischen Mannschaft I Werbung auf Kleidung
16	IPC-Richtlinien
17	Wettverbot für Mitglieder der Deutschen Paralympischen Mannschaft
18	Sicherheitshinweise / Wissenswertes
19	Anti-Doping / Impfschutz / Klassifizierung
20	Partner
21	Kontakt

Social-Media-Nutzung und Regeln

#### Einleitung

#### Liebe Athletinnen und Athleten, liebe Mitglieder der Deutschen Paralympischen Mannschaft,

auf den folgenden Seiten möchten wir euch einige Tipps geben, die euch beim Umgang mit sozialen Medien, Medienvertretern und Sponsoren während der Paralympischen Spiele in PyeongChang helfen sollen. Im Vordergrund sollten dabei der Spaß und die Freude stehen, eure paralympischen Momente mit anderen zu teilen. Damit ihr eure Erlebnisse unbeschwert in die digitale Welt hinaustragen könnt, haben wir euch hier die wichtigsten Ratschläge und Informationen zusammengefasst.

#### **#WIRFUERD - UNSER TEAMGEIST DIGITAL**

"Wir für Deutschland" wurde bei den Olympischen Spielen 2012 in London eingeführt - die Deutsche Paralympische Mannschaft hat das Motto für die Winterspiele 2014 in Sotschi übernommen. #WirfuerD ist ein Gemeinschaftsgefühl, das während der Spiele entsteht und auch danach weiterlebt. #WirfuerD transportiert den Teamgeist aus dem Athletendorf in die Welt, zeigt die Zugehörigkeit zum Olympia Team Deutschland und zur Deutschen Paralympischen Mannschaft und lässt Fans am Weg zu den nächsten Spielen teilhaben. Mit hunderten Updates auf Facebook, Twitter und Instagram wurde #WirfuerD seit London und Sotschi mit Leben gefüllt

#### DAS DIGITALE ZUHAUSE DER DEUTSCHEN PARALYMPISCHEN MANNSCHAFT

Alle Athletinnen und Athleten. Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer der Deutschen Paralympischen Mannschaft teilen seit 2013 weit mehr als die Leidenschaft zum Sport: Unter www.deutsche-paralympische-mannschaft.de haben wir ein gemeinsames digitales Zuhause gefunden. Die Basis der Webseite bilden viele nützliche Fakten zu den Athletinnen und Athleten sowie spannende Hintergrundinformationen zu den Sportarten und zum Klassifizierungssystem. Herzstück der Seite ist das Online-Magazin mit Geschichten rund um die Sportlerinnen und Sportler der Deutschen Paralympischen Mannschaft. Ein Newsbereich bündelt zudem die aktuellen Meldungen rund um den paralympischen Spitzensport und die Mediathek bietet Videomaterial verschiedener Events. Darüber hinaus können ausgewählte Inhalte zusätzlich auf einer barrierefreien Unterseite abgerufen werden.

www.deutsche-paralympische-mannschaft.de

/deutscheparalympischemannschaft

/paralympische mannschaft

@dbs\_npc

2 | Inhalt Einleitung I 3



#### **Werbung und Markenschutz**

Im ersten Kapitel wollen wir euch im Umgang mit den Logos der Paralympischen Spiele in PyeongChang vertraut machen. Dabei gibt es vor allem im Zusammenhang mit werblichen Inhalten einige Besonderheiten, die ihr bei Aktivitäten in den sozialen Medien und auf euren Webseiten beachten müsst.

Die paralympische Symbolik ist Eigentum des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) und in Deutschland gesetzlich geschützt. Dies gilt vor allem für das paralympische Symbol mit den drei Agitos (Bögen) in den Farben rot, blau und grün sowie für die paralympischen Bezeichnungen. Die Nutzung des paralympischen Symbols zu Werbezwecken ist deshalb verboten. Dies gilt auch für eine verfremdete Darstellung oder grafische Annäherung. Nur die Partner des IPC dürfen das paralympische Symbol in Verbindung mit ihrem Firmenlogo nutzen, weil sie die Paralympische Bewegung

weltweit mit hohem finanziellen Aufwand und Dienstleistungen unterstützen.

Darüber hinaus sind die Logos der ieweiligen Paralympischen Spiele, deren Maskottchen sowie alle dazugehörigen Bezeichnungen als Marken geschützt. Dies umfasst auch die folgenden Bezeichnungen: Paralympische Spiele, Paralympics, Paralympic Games, PyeongChang2018, paralympisch, Paralympische Mannschaft(en), Para etc. Das Paralympische Motto "Spirit in Motion" ist ebenfalls geschützt. Unzulässig ist auch die Übersetzung dieser Begriffe in andere Sprachen sowie die werbliche Nutzung der geschützten Begriffe als Slogan oder Schlagzeile.

Auch das Logo des Deutschen Behindertensportverbands (DBS) ist als Marke registriert und geschützt, sodass diese Nutzung ebenfalls an entsprechende Bedingungen geknüpft ist.













Dies bedeutet aber nicht, dass ihr als Athleten die Symbole und Begrifflichkeiten nicht nutzen dürft. Auf euren Webseiten und Social-Media-Kanälen könnt ihr eure persönlichen PyeongChang-Momente teilen, auch wenn Logos oder Maskottchen im Bild zu sehen sind. Logos dürfen nicht nachträglich auf Bildern aufgebracht werden. Wichtig ist, dass eure Beiträge nicht werblich sind und entprechend auch keine Logos von nicht-paralympischen Sponsoren zu sehen sind. Mehr dazu auf den Seiten 6-7.

Zusammenfassend: Die Nutzung der paralympischen Symbole und Begrifflichkeiten ist in einem werblichen Zusammenhang verboten - beispielsweise auf Motiven eurer privaten Sponsoren. Die Verwendung der paralympischen Symbole und Begrifflichkeiten in einem werblichen Kontext ist ausschließlich den offiziellen Partnern des IPC vorbehalten.

Beachtet: Auch nach Ende der Paralympischen Spiele dürfen Fotos mit folgenden Inhalten von euch oder euren Sponsoren nicht werblich genutzt werden:



Wenn das paralympische Symbol, die Logos oder die Bezeichnungen der betreffenden Paralympischen Spiele sichtbar sind.

#### WETTKAMPFBILDER

Wenn sie Logos oder Bezeichnungen der betreffenden Paralympischen Spiele beinhalten. Ausnahmen sind für Sponsoren des IPC oder Partner der Deutschen Paralympischen Mannschaft nach Abstimmung und Freigabe mit dem IPC oder dem DBS möglich.







Für die werbliche Nutzung verboten



Werbung und Markenschutz I 5 4 I Werbung und Markenschutz



#### Werbung mit Mitgliedern der Deutschen Paralympischen Mannschaft



Als Teilnehmer der Paralympischen Spiele verpflichtet ihr euch mit der Unterzeichnung der Teilnahmevereinbarung für PyeongChang 2018 (Conditions of Participation Agreement) dazu, dass eure Person, Bilder von euch, euer Name oder eure Erfolge während der Paralympischen Spiele nicht zu Werbezwecken verwendet werden dürfen – es sei denn, dies wurde im Vorfeld vom DBS oder der Deutschen Sport Marketing (DSM) für nationale Kampagnen freigegeben.

Im Folgenden erläutern wir kurz den Unterschied zwischen Partnern des DBS (Seite 20) und nicht-paralympischen Sponsoren. Dies soll euch zur Orientierung für mögliche Kampagnen dienen.

Während der sogenannten Frozen Period vom 3. bis zum 21. März 2018 gelten noch einmal besondere Regeln.

#### FREIGABE FÜR PARTNER DES DBS

Nur die offiziellen Partner des IPC und des DBS dürfen Bilder von Mitgliedern der Deutschen Paralympischen Mannschaft für Glückwunschanzeigen oder Imageanzeigen während der Frozen Period veröffentlichen. Die Anzeigen dürfen jedoch keine Verbindung zu Produkten und Dienstleistungen des Sponsors herstellen, die das Leistungsvermögen steigern oder in Zusammenhang mit der sportlichen Leistung stehen.

Glückwunschanzeigen oder Imageanzeigen der Partner des DBS können allerdings die jeweils für den Partner lizensierten Logos (Partnerlogos) oder Begriffe der Paralympischen Spiele (PyeongChang 2018) enthalten. Paralympics-Logos und Symbole dürfen hingegen nicht genutzt werden. Beispiel: Glückwunsch [EuerName] und neutrales Bild ist möglich; Glückwunsch zum paralympischen Gold [EuerName] und neutrales Bild ist dagegen nicht möglich.

Zusätzlich bedarf es der vorherigen Absprache mit dem DBS oder der DSM. In allen Fällen sind die Persönlichkeitsrechte der Athletinnen und Athleten zu beachten.

### FREIGABEN FÜR NICHT-PARALYMPISCHE SPONSOREN

Sponsoren, die nicht zu den Partnern des DBS oder des IPC gehören, dürfen beispielsweise keinerlei Glückwunschanzeigen oder Motivationsanzeigen in der Zeit vom 3. bis zum 21. März 2018 veröffentlichen. So sind Werbekampagnen während der Frozen Period nur dann erlaubt, wenn diese im Vorfeld durch den DBS und die DSM geprüft und freigegeben wurden.

Außerhalb der Frozen Period ist es auch euren privaten Sponsoren oder den Partnern des DBS erlaubt, ein neutrales Bild von euch (ohne Logos und paralympische Symbolik) mit einem Gratulationstext zu verwenden, sofern ihr euer Einverständnis dazu gebt.

6 | Werbung | 7



# Medienarbeit von Mitgliedern der Deutschen Paralympischen Mannschaft



Als Mitglieder der Deutschen Paralympischen Mannschaft habt ihr die IPC-Teilnahmevereinbarung unterschrieben – zu den Unterzeichnern zählt ihr als Athleten, aber auch alle Trainer, Betreuer und Offizielle. Mit der Unterzeichnung erklärt ihr unter anderem, dass ihr während der Paralympischen Spiele (9. bis 18. März 2018) nicht als Journalisten

oder Medienschaffende tätig werdet.

Das bedeutet, dass ihr nicht als Fotograf, schreibender Journalist/Kolumnist, Gastkommentator sowie als Radio- oder TV-Reporter im Auftrag einer Medieninstitution arbeiten dürft. Davon sind eure persönlichen Social-Media-Aktivitäten natürlich nicht betroffen.

Eure Fans, Freunde und Familien freuen sich immer über einen Blick hinter die Kulissen. Über eure Webseite, einen persönlichen Blog oder andere Social-Media-Kanäle könnt ihr spannende Einblicke aus PyeongChang teilen. Dabei müssen jedoch Regeln beachtet werden.

#### **VIDEO- UND AUDIO-AUFNAHMEN**

Video- und Audio-Aufnahmen dürft ihr mit nicht-professionellen Geräten (also keine TV-Ausrüstung, Drei- und Einbeinstative oder Tonaufnahmegeräte) auch innerhalb paralympischer Austragungsorte machen - solange sie als private Erinnerung für euch auf sozialen oder digitalen Medien verbreitet werden. Wichtige Einschränkung: Diese Aufnahmen dürfen aufgrund verschiedener Sendeverträge keine Wettkampfbilder zeigen. Auch Livestreams (z.B. Facebook-Live oder Periscope) von den paralympischen

Austragungsorten sind nicht gestattet. Erlaubt sind hingegen eigene Aufnahmen der Zuschauermenge oder allgemeine Bilder der Wettkampfstätten, so lange sie nicht die Wettkämpfe zeigen. Dies gilt auch für Fotos.

Video-, Foto- und Audio-Inhalte, die außerhalb paralympischer Austragungs- orte gemacht wurden, dürfen in sozialen und digitalen Medien geteilt werden. Innerhalb der Wettkampfstätten gelten besondere Regeln. Untersagt sind Livestreams und die Darstellung des Wettkampfgeschehens.

Auch im Paralympischen Dorf gibt es Regeln. Was ihr dort beachten müsst, findet ihr auf Seite 10.

### KEINE LIVE-INTERVIEWS MIT NON-RIGHT-HOLDERS

Live-Interviews (dazu zählen auch Telefon-Interviews) mit TV- und Radiosendern, die keine Übertragungsrechte von den Paralympischen Spielen haben (Non-Right-Holders), sind innerhalb der paralympischen Wett-kampfstätten und des Paralympischen Dorfes nicht erlaubt. Aufgezeichnete Interviews mit Non-Right-Holdern aus der Mixed-Zone oder dem Dorf sind dagegen zulässig. Die deutschen Rechteinhaber (Right-Holders) sind die ARD und das ZDF sowie die der ARD angeschlossenen TV- und Radiosender. Hier gibt es keine Interview-Einschränkung.

In nicht-paralympischen Zonen, wie zum Beispiel im Deutschen Haus Paralympics, dürft ihr Live-Interviews auch Non-Right-Holders geben.

#### ONLINE-INTERVIEWS / LIVE-CHATS

Die Teilnahme an einem Online-Interview oder einem Live-Chat, zum Beispiel via Skype, Facebook-Live oder Periscope, ist dann erlaubt, wenn diese unentgeltlich ist, mit einer Medien-Institution (TV, Radio, Zeitung, redaktionelle Online-Plattform) durchgeführt oder von einem Journalisten moderiert wird und nicht innerhalb der paralympischen Wettkampfstätten oder dem Paralympischen Dorf heraus erfolgt.



8 | Medienarbeit



#### Social-Media-Nutzung und Regeln

In diesem Kapitel wollen wir euch weitere wichtige Informationen für die Social-Media-Nutzung während der Paralympischen Spiele geben. Dies ist nur eine kurze Zusammenfassung. Wichtig ist, dass ihr die vollständigen Digital Media Guidelines kennt und beachtet. Diese findet ihr unter: http://www.dbs-npc.de/ pyeongchang-downloads.html

Wann immer ihr dazu Fragen habt, meldet euch bei uns. Die Kontaktdaten findet ihr auf Seite 21 des Leitfadens.

Wir und auch das IPC ermutigen euch sowie alle Trainer, Betreuer und Offizielle dazu. eure Erfahrungen und Erlebnisse während der Spiele in den sozialen und digitalen Medien zu teilen. Damit für euch dabei immer der Spaß und die Emotionen im Vordergrund stehen können, folgen hier die wichtigsten Anhaltspunkte.

Ihr dürft Videos und Fotos auf euren Seiten in den sozialen Medien posten. die die paralympischen Zeichen (wie Logos, Maskottchen, Medaillen, etc.) beinhalten, solange diese Beiträge eure persönlichen Erfahrungen bei den Paralympischen Spielen wiedergeben. Videos, die innerhalb der Wettkampfstätten gedreht wurden, dürfen keine Live- oder Wettkampf-Aufnahmen (dies gilt auch für Fotos) enthalten. Fotos und Videos aus dem Paralympischen Dorf sind im allgemeinen (abgetrennten) Wohnbereich nicht gestattet. Ausnahmen bilden die eigene private Unterkunft sowie der "Paralympic Village Plaza".

Wichtig: Beachtet bitte, dass es nicht erlaubt ist, andere Personen im Dorf ohne deren vorherige Zustimmung zu filmen oder zu fotografieren.

#### PARALYMPISCHE ZEICHEN UND BEGRIFFE

In euren Blog-Beiträgen und Social-Media-Beiträgen dürfen eure Fotos, auf denen paralympische Symbole oder die Maskottchen zu sehen sind, eingebunden werden. Das nachträgliche Einfügen oder eine dauerhafte Einbindung der Zeichen im Header ist nicht erlaubt.



Beachte: Die paralympischen Symbole und Begrifflichkeiten dürfen nicht mit einer dritten Partei oder den Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens in Verbindung gebracht werden.

#### WERBUNG UND SPONSORING

Auch grundsätzlich dürfen eure Social-Media-Beiträge keine kommerziellen oder werblichen Zwecke verfolgen und keine Verbindung zwischen einer dritten Partei und dem IPC, den Paralympischen Spielen oder der Paralympischen Bewegung herstellen.

Als Faustregel könnt ihr euch merken. dass die Posts eure persönlichen Erfahrungen wiedergeben sollten, keine werblichen Zwecke verfolgen dürfen, die Rechte von anderen Personen respektieren und natürlich keine vertraulichen Informationen beinhalten, die die Sicherheit der Paralympischen Spiele gefährden oder andere Personen schädigen.

Auch die Titel- und Profilbilder müssen daher während der Frozen Period (3. - 21. März) werbefrei sein. Dies betrifft nicht nur die manuelle Einbindung von Sponsorenlogos. sondern das ganze Bild.

#### DOMAINS / APPLIKATIONEN / ACCOUNT-NAMEN

Domain-Namen, mobile Applikationen und Namen von Social-Media-Accounts mit paralympischen Begriffen sind nicht zulässig, außer sie wurden vom IPC genehmigt. So sind zum Beispiel [EuerName]paralympic.com oder @[EuerName]paralympic unzulässig, während [EuerName].com/paralympic erlaubt ist, solange die Nutzung auf die Dauer der Paralympischen Spiele beschränkt ist.



X Sponsor auf dem Header eingebunden



- ✓ Offizielle PyeongChang Bekleidung ohne Sponsoren
- ✓ Headerbild komplett werbefrei

Social Media I 11 10 | Social Media



#### **Social-Media-Nutzung und Regeln**

#### HASHTAGS UND LINKS

Wir freuen uns, wenn ihr auf euren Social-Media-Kanälen folgende Hashtags nutzt, um auf die Deutsche Paralympische Mannschaft sowie die Paralympischen Spiele aufmerksam zu machen und die Posts untereinander zu vernetzen: #WirfuerD #ProudParalympian #PyeongChang2018 #Paralympics

In diesem Zusammenhang könnt ihr auch gerne die offiziellen Kanäle des IPC und unsere Accounts in euren Beiträgen verlinken:

WEB dbs-npc.de

WEB deutsche-paralympische-mannschaft.de

/deutscheparalympischemannschaft

/dbs\_npc

/paralympische\_mannschaft

weв paralympic.org

WEB pyeongchang2018.com

f /paralympics

✓ /paralympics

youtube.com/paralympics

Die Nutzung von Hashtags von privaten Sponsoren in euern Posts ist während der Paralympischen Spiele hingegen nicht erlaubt.

Für eure Kanäle: Wir feiern jeden Medaillengewinner auf unseren Social-Media-Plattformen mit einem eigenen Motiv, das ihr gerne über eure Accounts teilen könnt.

#### BITTE BEACHTET

Für die Inhalte, die ihr in den sozialen und digitalen Medien veröffentlicht, seid ihr selbst verantwortlich und könnt deshalb auch bei Missachtung der Regeln haftbar gemacht werden.



Eure Akkreditierung kann nach Ermessen des IPC jederzeit eingezogen werden, wenn ihr die Social-Media-Regeln missachtet. Das IPC behält sich auch das Recht vor, andere Maßnahmen zu ergreifen, die es im Hinblick auf Verstöße gegen die Richtlinien für angemessen erachtet, u.a. die Ausstellung einer Unterlassungserklärung mit Entfernung rechtswidriger Inhalte, die Einleitung rechtlicher Schadenersatzforderungen sowie die Verhängung anderer Sanktionen.

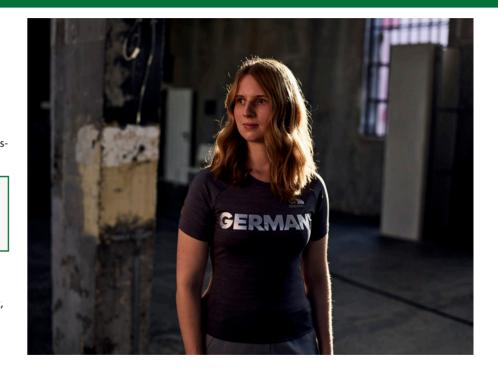
#### Offizielle Bekleidung der Deutschen Paralympischen Mannschaft

Für die Zeit der Paralympischen Spiele in PyeongChang werdet ihr von uns eingekleidet. Die Outfits sind für verschiedene Anlässe vorgesehen.

Im Februar erhaltet ihr die offizielle Bekleidung für die Paralympischen Spiele, die bei Anreise, Einmarsch, Siegerehrungen, Schlussfeier und in der Freizeit getragen wird.

Natürlich dürft ihr alles nach den Spielen behalten - die Kleidung ist sicherlich eine tolle Erinnerung an die Zeit in PyeongChang.

Damit ihr stets das richtige Outfit aus dem Schrank zieht, findet ihr im zweiten Teil des Dokuments die Kleiderordnung, die festlegt, welche Kleidungsstücke für welchen Anlass vorgesehen sind.



12 | Social Media
Offizielle Bekleidung | 13



#### Offizielle Bekleidung der Deutschen Paralympischen Mannschaft

#### WERBUNG AUF KLEIDUNG

Diese Kleidungsstücke sind gemäß den entsprechenden Bestimmungen mit der Marke des Generalausrüsters adidas sowie teilweise dem DBS-Logo gekennzeichnet und dürfen mit keinen zusätzlichen Logos oder Beschriftungen ergänzt werden. Bei Verstößen gegen diese Regeln werden Logos und Schriftzüge durch Ton-in-Ton-Überkleben unkenntlich gemacht. Andere Kleidungsstücke mit fremden Herstellermarken oder fremden Herstellerhinweisen dürfen nicht innerhalb der paralympischen Stätten getragen werden.

Auch eure Wettkampfkleidung darf nicht gebrandet werden und muss komplett werbefrei sein. Diese wird euch von der jeweiligen Nationalmannschaft gestellt. Als Wettkampf gilt die tatsächliche Austragungszeit auf dem Spielfeld bzw. in





der unmittelbaren Wettkampfzone. Aber auch auf dem Weg zur Wettkampfstätte, während der Zeit im Aufwärmbereich, auf der Auswechselbank und auf dem Rückweg von der Wettkampfstätte - hierzu gehört



insbesondere auch der Callroom und die Mixed-Zone - muss die Kleidung des Generalausrüsters adidas getragen werden. Dies gilt auch in Wettkampfpausen, wenn über der Wettkampfkleidung zusätzliche Kleidungsstücke getragen werden, sowie für das offizielle Training.

Der Verkauf bzw. Handel mit Teilen der Kleidung (z.B. über eBay) ist nicht erlaubt. Das Anbringen von Sponsorenlogos oder Sponsorenhinweisen auf allen Kleidungsstücken - einschließlich der Wettkampfkleidung - und Ausrüstungsgegenständen ist ebenfalls strikt untersagt. Zudem sind Hinweise auf politische oder sonstige Meinungsäußerungen (z.B. auf Buttons, eigenen T-Shirts etc.) nicht gestattet.

Die Ausrüstung umfasst die persönliche sowie die sportspezifische Kleidung, die bei Wettkämpfen getragen wird, z.B. jegliche Form von Kopfbedeckung (Helm, Cap etc.), Schutzmasken oder (Sonnen-)Brillen etc. Hinweise auf Herstellermarken und Sponsoren auf dem Körper (Tattoos), auf Kontaktlinsen, Brillengläsern, Zahnschutz und auf



Trinkflaschen sind ebenfalls untersagt.

Zu den Verboten eines werblichen Auftritts gehört auch jegliche Form von offensichtlicher oder versteckter Anspielung auf den persönlichen Sponsor (z.B. Schriftart, Unternehmensfarbe etc.).

Bitte haltet euch an diese Regeln, denn sonst drohen im schlimmsten Fall die Disqualifikation, der Entzug der Akkreditierung und eventuell weitere Sanktionen wie z.B. eine Geldstrafe.

14 | Offizielle Bekleidung | 15



#### **IPC-Richtlinien**

Die von uns zusammengefassten Informationen in diesem Leitfaden basieren auf den IPC-Regularien, den zusätzlichen Richtlinien von IPC bzw. DBS und der IPC-Teilnahmevereinbarung (Conditions of Participation Agreement). Alle Mitglieder der Deutschen Paralympischen Mannschaft müssen diese Teilnahmevereinbarung vor Beginn der Paralympischen Spiele unterschreiben, da diese die Zulassungsvoraussetzung für eine Teilnahme an den Spielen ist.

Der vorliegende Leitfaden dient zur Information sowie zur Veranschaulichung und soll euch das Verständnis für die Regeln im paralympischen Umfeld erleichtern.

Gültigkeit haben im Zweifelsfall ausschließlich die englische Originalfassung der IPC-Regularien sowie die IPC-Teilnahmevereinbarung.



Die komplette IPC-Teilnahmevereinbarung sowie alle wichtigen IPC-Richtlinien findet ihr in der Originalfassung sowie in deutscher Übersetzung auf der DBS-Webseite:

http://www.dbs-npc.de/pyeongchang-downloads.html

#### Wettverbot für Mitglieder der Deutschen Paralympischen Mannschaft

Für die Mitglieder der Deutschen Paralympischen Mannschaft, also für euch als Athleten sowie für alle Trainer und Betreuer, gilt ein striktes Wettverbot für paralympische Wettkämpfe. Das Verbot betrifft auch akkreditierte Gäste und Medienvertreter.

Durch diese Regelung will das IPC illegale und regelwidrige Wetten sowie Spielabsprachen

bekämpfen und nimmt die Einhaltung dieser Regel daher sehr ernst.

Als höchstem Gremium der Paralympischen Spiele steht es dem IPC offen, Teilnehmern ihre Medaillen wieder abzuerkennen oder Teilnehmer sowie ihre Trainer und Betreuer für zukünftige Wettbewerbe zu sperren, wenn zwischen dem 3. und 21. März 2018 gegen die Bestimmungen verstoßen wird.

Das IPC wird zusammen mit den Behörden in PyeongChang alle Wettaktivitäten in diesem Zeitraum streng überwachen. Auch das Thema Wettverbot ist in der Teilnahmevereinbarung hinterlegt.



16 I IPC Richtlinien
Wettverbot | 17



#### Sicherheitshinweise / Wissenswertes

Im Folgenden wollen wir euch noch ein paar Hinweise zum Thema Sicherheit sowie Wissenswertes für die Reise zu den Paralympischen Spielen in PyeongChang nennen. Mit der Republik Korea finden die Paralympics in einem vergleichsweise sicheren Land statt. Es herrscht ein niedriges Kriminalitätsniveau, der Terrorismus hat bisher keine Bedeutung im Land. Die auch im Vorfeld der Spiele thematisierten schwierigen politischen Beziehungen zwischen der Republik Korea (Südkorea) bzw. den USA einerseits und der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) andererseits haben die Sicherheitslage für Besucher des Landes bisher nicht beeinträchtigt. Zudem ist durch die Gespräche über die Entsendung einer nordkoreanischen Mannschaft eine leichte Entspannung zumindest für die Phase der Spiele zu erkennen. Der DBS bleibt mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen in ständigem Austausch mit dem Auswärtigen Amt, der Botschaft sowie den Sicherheitsbehörden.

- Geld und Wertsachen nur in erforderlichem Umfang mitnehmen und möglichst am Körper tragen. Wertvolle Uhren und Schmuck nicht offen zur Schau tragen.
- Kopien des Passes mitnehmen, die Originale in der Unterkunft lassen.
- Rucksäcke und Gepäckstücke nicht unbeaufsichtigt lassen. Es ist ratsam, Rucksäcke gerade im Gedränge vor dem Bauch zu tragen.
- Eine "Scheckkarte" mit wichtigen
   Notfall-Telefonnummern mit sich führen.
- Mit dem Bus ist jeder Ort des Landes erreichbar, zwischen Touristenstädten verkehren sogenannte Express-Busse in einer regulären sowie einer Luxus-Variante. Auch bei den Taxis gibt es Unterschiede zwischen jenen, die man auf der Straße anhält ("Call Taxis") oder per Telefon bestellt. Preise richten sich nach Entfernung, Gepäck und Zeitaufwand und sollten mit dem Fahrer vorab besprochen werden. Viele Taxifahrer beherrschen inzwischen ein wenig Englisch. Details dazu: http://t1p.de/Taxis
- Wie in Deutschland gilt in öffentlichen und geschlossenen Räumen ein absolutes Rauchverbot.
- Bei weiteren Fragen rund um das Thema Sicherheit steht der BKA-Beamte Jens Godlinski im Mannschaftsbüro im Paralympischen Dorf gerne zur Verfügung. Mail: Jens.Godlinski@bka.bund.de

#### Anti-Doping / Impfschutz / Klassifizierung

#### ANTI-DOPING

Für den erweiterten Zeitraum der Paralympischen Spiele vom 3. bis einschließlich 18. März 2018 sind alle akkreditierten Personen der Deutschen Paralympischen Mannschaft an die Anti-Doping-Bestimmungen gebunden. Während dieses Zeitraums könnt ihr zu jeder Zeit und an jedem Ort zu Dopingkontrollen im Auftrag des IPC aufgefordert werden. Die aktuellen Bestimmungen und Richtlinien sind unter http://www.dbs-npc.de/pyeongchang-downloads.html abrufbar. Zudem informiert die NADA per e-Learning unter http://www.gemeinsam-gegen-doping.de über die aktuellen Anti-Doping-Bestimmungen.

#### IMPESCHUTZ

Der persönliche Impfstatus ist zu prüfen bzw. von einem Arzt kontrollieren zu lassen. Zudem sollte der Internationale Impfausweis während der Reise mitgeführt werden. Für die Einreise nach Südkorea besteht derzeit keine Impfpflicht. Das Auswärtige Amt empfiehlt, die Standardimpfungen gemäß des aktuellen Impfkalenders des Robert-Koch-Institutes für Erwachsene anlässlich der Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

#### KLASSIFIZIERUNG

Es wird während der Paralympischen Spiele in PyeongChang keine Klassifizierung angeboten, sodass nur Athletinnen und Athleten startberechtigt sind, die im Vorfeld der Paralympics einen Confirmed (C) oder Review Status nach der Saison 2017/2018 (R2018 oder später) vorweisen können.

Der Media Guide der Deutschen Paralympischen Mannschaft erklärt das Thema Klassifizierung für Medien und Interessierte einfach und verständlich.

Bei Rückfragen könnt ihr jederzeit auf das Dokument verweisen:

http://t1p.de/ParalympischeMannschaftPresse

#### Nationale Förderer









#### Co Förderer















#### Inklusionspartner

















#### Medienpartner





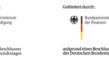
















#### Kontakt

#### ALLES AUF FINEN BLICK

Alle Dokumente des IPC in der Originalfassung und teilweise auf Deutsch http://www.dbs-npc.de/pyeongchang-downloads.html

Media Guide der Deutschen Paralympischen Mannschaft http://t1p.de/ParalympischeMannschaftPresse

#### ANSPRECHPARTNER DBS

Marketa Marzoli

Telefon: 02234/6000 209 Mail: marzoli@dbs-npc.de

#### ANSPRECHPARTNER DSM

Bea Macek

Mail: socialmedia@dsm-olympia.de

#### SICHERHEIT BKA

Jens Godlinski

Mail: Jens.Godlinski@bka.bund.de

#### VIDEOFORMATE DER DEUTSCHEN PARALYMPISCHEN MANNSCHAFT SID

Patrick Müller

Mail: patrick.mueller@sid-marketing.de

Kontakt I 21





# **DBS LEITFADEN**



zur Kleidung während der Paralympischen Winterspiele PyeongChang 2018

# GRUNDSÄTZE

Paralympischen Spiele leben immer auch vom gespannten Blick der Zuschauer auf das Outfit der teilnehmenden Nationen. Aber es geht natürlich um weitaus mehr als nur um Mode. Die Kleidung von unserem Generalausrüster adidas" einfügen ist dabei vor allem sportlich, funktional und bequem und soll unsere gemeinsame Identifikation als Deutsche Paralympische Mannschaft zum Ausdruck bringen.

adidas stellt auch bei den Paralympischen Winterspielen PyeongChang 2018 die Kleidung für die Deutsche Paralympische Mannschaft. Die Mannschaft soll dabei in einem modernen, jungen und sportlichen Outfit sowie einem puristisch, minimalistischen Look Deutschland präsentieren.

Jedes Mitglied der Deutschen Paralympischen Mannschaft erhält die offizielle Paralympics-Kleidung. Diese Kleidungsstücke sind mit der Herstellermarke unseres Ausrüsters adidas sowie mit dem DBS-Logo gekennzeichnet. Weitere zusätzliche Logos oder Beschriftungen sind unzulässig und dürfen auch nicht nachträglich auf der Bekleidung angebracht werden.

Über den gesamten Zeitraum der Paralympischen Spiele in PyeongChang 2018, d.h. ab Anreise und mit Rückreise, ist das Tragen der offiziellen Kleidung für jedes Mitglied der Deutschen Paralympischen Mannschaft verpflichtend. In der Kleiderordnung, die Bestandteil der DBS-Athletenvereinbarung und Ehren- und Verpflichtungserklärung ist und von jedem Teilnehmer/ieder Teilnehmerin unterzeichnet werden muss, sind die verbindlichen Bekleidungsvorschriften geregelt. Dieser Bekleidungsleitfaden veranschaulicht auf einfache und verständliche Weise, welche Bekleidungsteile zu welchem Anlass zu tragen sind. Andere Kleidungsstücke mit fremden Herstellermarken und mit fremden Herstellerhinweisen dürfen während der Spiele in PyeongChang nicht getragen werden. Unerlaubte Markenbezeichnungen und Logos sind durch Überkleben unkenntlich zu machen.

### **INHALTSVERZEICHNIS**

Grundsätze	
An- und Abreise/Willkommensfeier	
Zeremonien	11
Wettkampf und Training	21
Presse und Interviews	29
Botschafterempfang	35
Paralympischen Dorf/Deutsches Haus/Private Anlässe	39

Änderungen vorbehalten, Abbildungen ähnlich

# AN- UND ABREISE/ WILLKOMMENSFEIER

## **ANREISE**

#### Anlässe

- Verabschiedung der Mannschaft am Flughafen
- Anreise nach PyeongChang

#### Bekleidung

- adidas Reisekleidung inkl. Schuhe
- Wenn Mütze, dann nur adidas

Bei der Anreise ist aufgrund der Verabschiedung durch den Bundespräsidenten auf das einheitliche Outfit zu achten.

## ADIDAS ANREISEKLEIDUNG



Die aufgeführten Bekleidungsteile und Accessoires können frei miteinander kombiniert werden.

# ABREISE/WILLKOMMENSFEIER FRANKFURT

#### Anlässe

Abreise von PyeongChang

#### Bekleidung

 adidas Präsentationskleidung inkl. Schuhe, Oberteil Kapuzenjacke

# ADIDAS ABREISE/ WILLKOMMENSFEIER FRANKFURT



Die aufgeführten Bekleidungsteile und Accessoires können frei miteinander kombiniert werden.

# ZEREMONIEN

- 1. Team Welcome Ceremony im Paralympischen Dorf
- 2. Eröffnungsfeier/Einmarsch und Schlussfeier
- 3. Flower Ceremony
- 4. Victory Ceremony



### TEAM WELCOME CEREMONY

#### **Anlass**

 Begrüßungszeremonie im Paralympischen Dorf/ Mountain Village (PVL) am 6. März 2018 um 10:00 Uhr

#### Bekleidung

- adidas Präsentationskleidung inkl. Schuhe
- Oberteil Kapuzenjacke
- Wenn Mütze, dann nur adidas





# ERÖFFNUNGSFEIER/EINMARSCH UND SCHLUSSFEIER

#### Anlässe

- Eröffnungsfeier/Einmarsch 9. März 2018
- Schlussfeier 18. März 2018

#### Bekleidung

- adidas Einmarschkleidung
- Wenn Mütze, dann nur adidas

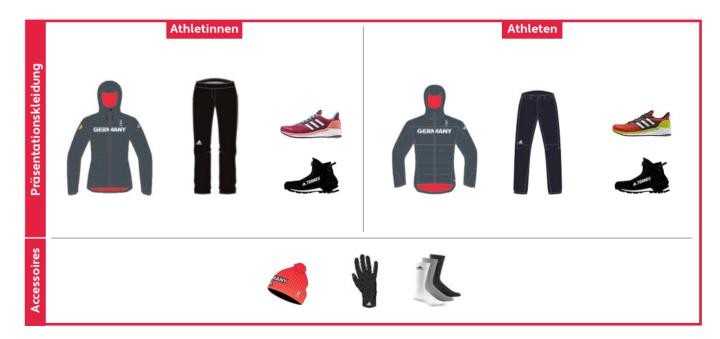




# FLOWER CEREMONY

#### Anlässe

• Flower Ceremony/Siegerehrung an der Wettkampfstätte und unmittelbar daran anschließende Interviews



# **VICTORY CEREMONY**

#### Anlass

 Medaillenübergabe auf der Medal Plaza und anschließende Interviews

#### Bekleidung

- adidas Podium Wear
- wahlweise darunter roter Full-Zip





Die aufgeführten Bekleidungsteile und Accessoires können frei miteinander kombiniert werden.

# WETTKAMPF UND TRAINING



# WETTKAMPF

#### Anlässe

- Interviews vor und nach dem Wettkampf
- Hinweg zum Wettkampf
- Aufwärmbereich
- Auswechselbereich
- Call-Room
- Wettkampfstätte/Stadion Innenraum
- Mixed Zone/Interviews
- Rückweg von der Wettkampfstätte
- Besuche nichteigener Wettkämpfe

#### Bekleidung

- adidas Präsentationskleidung inkl. Schuhe
- Wenn Mütze, Handschuhe, dann nur adidas

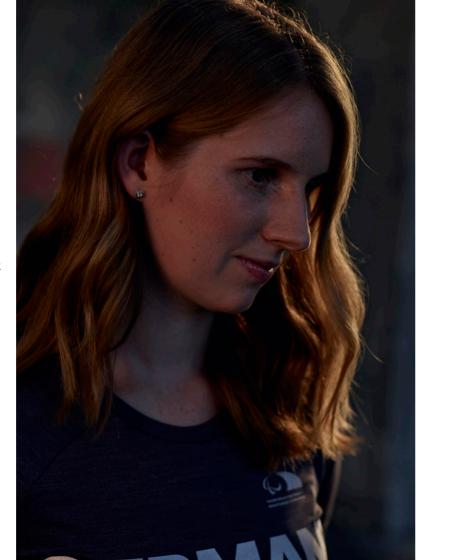
Achtung:
Athleten/innen tragen im Wettkampf
die jeweilige Teamkleidung



Als Wettkampf gilt die tatsächliche Zeit seiner Austragung in der unmittelbaren Wettkampfzone, d.h. in den Eissportarten (Indoor/Halle) auf dem Spielfeld, der Eisbahn etc. und bei den Outdoor-Sportarten (im Freien) auf der Wettkampfbahn und den Wettkampfstrecken inkl. der Start- und Zielräume.

Auf dem Weg zur Wettkampfstätte, während der Zeit im Aufwärmbereich, auf der Auswechselbank und auf dem Rückweg von der Wettkampfstätte – hierzu gehört insbesondere auch der Callroom und die Mixed-Zone – muss die Kleidung sowie Taschen und Accessoires des Generalausrüsters adidas getragen werden. Dies gilt auch in Wettkampfpausen, wenn über der Wettkampfkleidung zusätzliche Kleidungsstücke getragen oder übergezogen werden.

Ausnahmen bilden z.B. Bereiche wie die Mixed-Zone, wenn diese sich unmittelbar an den Zielbereich anschließt und die Athleten/innen diesen direkt in ihrer Wettkampfkleidung durchschreiten müssen. Wenn jedoch Wärmejacken oder andere Kleidungsstücke übergezogen werden, dann nur adidas!



# ADIDAS PRÄSENTATIONSKLEIDUNG



Die aufgeführten Bekleidungsteile und Accessoires können frei miteinander kombiniert werden.

### **TRAINING**

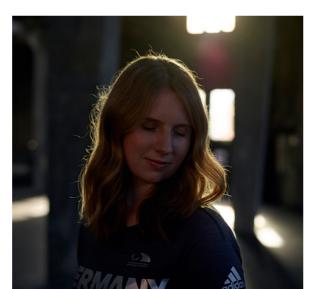
#### Anlässe

- Interviews auf dem Trainingsgelände (vor und nach dem Training)
- Hinweg zum Training
- In/An der Trainingsstätte
- Rückweg von der Trainingsstätte
- Training im Paralympischen Dorf (z.B. Gym)

#### Bekleidung

- adidas Trainingskleidung inkl. Schuhe
- Wenn Mütze, Handschuhe, dann nur adidas

Achtung:
Athleten/innen tragen im Training
die jeweilige Teamkleidung

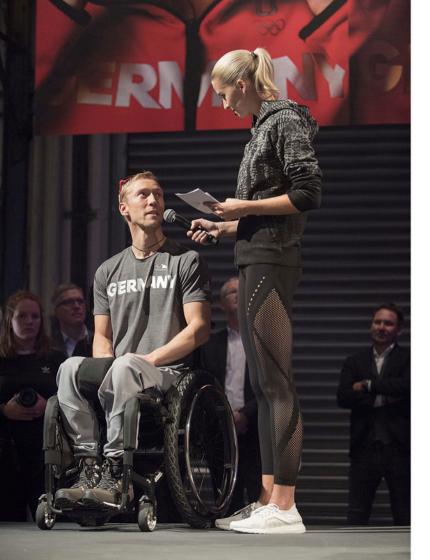


### ADIDAS TRAININGSKLEIDUNG



Die aufgeführten Bekleidungsteile und Accessoires können frei mit allen Artikeln der Präsentationskleidung kombiniert werden.

# PRESSE UND INTERVIEWS



### PRESSE UND INTERVIEWS

#### Anlässe

- Pressekonferenzen oder Interviews im Vorfeld der Paralympischen Spiele (wenn diese eindeutig im Zusammenhang mit den Paralympischen Spielen oder der Nominierung stehen)
- Pressekonferenzen generell, Interviews, Studio während der Paralympischen Spiele
- DBS Pressekonferenzen (v. a. im Deutschen Haus, Eröffnungs-/Halbzeit-/Schluss-PK)

#### Bekleidung

- adidas Präsentationskleidung inkl. Schuhe
- Athleten/innen:
   Oberteil nur Kapuzenjacke
- Trainer/innen und Offizielle: Jacke ohne Kapuze

# PRESSEKONFERENZ/INTERVIEW IM VORFELD DER PARALYMPISCHEN SPIELE



# PRESSKONFERENZ/INTERVIEW/DEUTSCHES HAUS WÄHREND DER PARALYMPISCHEN SPIELE



# BOTSCHAFTER-EMPFANG

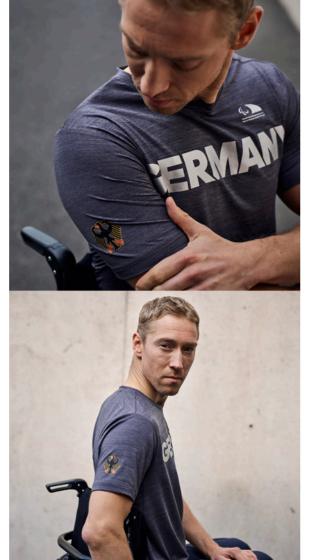
## BOTSCHAFTEREMPFANG

#### **Anlass**

 Botschafterempfang am 14. März 2018 im Deutschen Haus Paralympics

#### Bekleidung

- Botschafterempfang
- Mütze freiwillig



## **BOTSCHAFTEREMPFANG**



Die aufgeführten Bekleidungsteile und Accessoires können frei miteinander kombiniert werden.

# PARALYMPISCHES DORF/ DEUTSCHES HAUS/ PRIVATE ANLÄSSE



# PARALYMPISCHES DORF/DEUTSCHES HAUS/ PRIVATE ANLÄSSE

#### Anlässe

- Paralympisches Dorf (jederzeit)
- Deutsches Haus (jederzeit)
- Private Anlässe
- Freizeitaktivitäten

#### Bekleidung

- adidas inkl. Schuhe (freie Wahl zwischen Präsentations- und Freizeitkleidung, auch kombiniert)
- Wenn Mütze, Handschuhe, dann nur adidas
- Für private Anlässe (z.B. Ausflüge etc.) ist neutrale Kleidung erlaubt (z.B. Jeans, Hemden, Pullover und Straßenschuhe, sofern diese Teile keine fremden Herstellerlogos oder auffällige Markenaufdrucke aufweisen. Wenn Sportschuhe, dann nur adidas.)

#### Achtung:

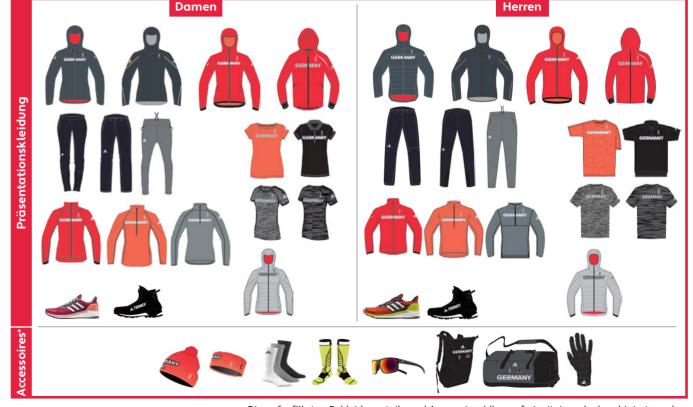
Für alle Anlässe, bei denen kein explizites Outfit definiert ist, können Teile aus der adidas Gesamtkollektion frei gewählt werden.

## ADIDAS FREIZEITKLEIDUNG

# Herren Damen

#### Die aufgeführten Bekleidungsteile und Accessoires können frei miteinander kombiniert werden.

# ADIDAS PRÄSENTATIONSKLEIDUNG

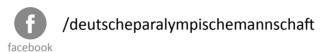


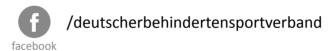
Die aufgeführten Bekleidungsteile und Accessoires können frei miteinander kombiniert werden.





National Paralympic Committee Germany









/Deutscher Behindertensportverband



**Herausgeber** Deutscher Behindertensportverband e.V. - Im Haus der Gold-Kraemer-Stiftung - Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen

Tel. 02234/6000-0 - Fax 02234/6000-150 - www.dbs-npc.de - pressestelle@dbs-npc.de

#### IMPRESSUM ATHLETENLEITFADEN

Realisation & Druck SID Marketing & Communication Services GmbH - Ursulaplatz 1, 50668 Köln

Tel 0221/99880 0 - Fax 0221/99880 310 - redaktion@sid-marketing.de

**Redaktion** Deutscher Behindertensportverband, Deutsche Sport Marketing, SID Marketing

Bildnachweise DBS, dpa picture alliance

Gestaltung SID Marketing / Andreas Schumann

#### IMPRESSUM BEKLEIDUNGSLEITFADEN

Bildnachweise picture alliance, DOSB, adidas (Grafiken der Kleidungsstücke)

Gestaltung Agentur November GmbH - Frankfurt am Main - www.agenturnovember.de

Änderungen/Ergänzungen DBS / SID Marketing